

Zweckbindung

Zweckbindung ist einer der [Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten](#) des [Art. 5 DSGVO](#) und besagt, dass Daten nur für die Zwecke verwendet werden sollen, die (natürlich rechtmäßigerweise) bei der Erhebung festgelegt waren. Der Grundsatz der Zweckbindung in der DSGVO ist bereits in [Art. 8 GRCh](#) (Grundrechtecharta) angelegt.

Vom Grundsatz der Zweckbindung gibt es zahlreiche Ausnahmen bzw. Regelungen, dass Datenerhebungen gewissermaßen automatisch auch zu bestimmten Zwecken quasi „miterhoben“ werden. Das betrifft in der DSGVO schon [Art. 5 Abs. 1 Buchstabe b](#) und [Art. 6 Abs. 4 DSGVO](#). Es gibt aber auch diverse weitere Regelungen, siehe beispielsweise den Artikel [§ 17 Thüringer Datenschutzgesetz](#).

[Artikel](#)

From:

<https://dswiki.tu-ilmenau.de/> - **DS-Wiki**

Permanent link:

<https://dswiki.tu-ilmenau.de/zweckbindung>

Last update: **2020/06/05 15:25**

